

Veröffentlichung nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

Die Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Radevormwald sind gem. § 17 KorruptionsbG verpflichtet,

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
3. die Mitgliedschaft in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. die Funktion in Vereinen oder Verbänden

zu melden. Diese Angaben werden in geeigneter Form jährlich veröffentlicht.

Gem. § 17 KorruptionsbG i.V.m. § 2 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Radevormwald gebe ich hiermit bekannt, dass die v.g. Angaben bei mir im Rathaus, Hohenfuerstrasse 13 in 42477 Radevormwald, Zimmer 3.01, ab sofort für die Dauer von 6 Wochen, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt werden.

Radevormwald, 14.02.2008

Der Bürgermeister

Dr. Josef Korsten